

Stellungnahme

zur Verordnung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG), mit der die Verordnung des BASG über die Einhebung, Entrichtung und Festsetzung der Höhe einer Medizinprodukteabgabe (Medizinprodukte-abgabenverordnung) geändert wird – BASG VO Nr. 04/2015

AUSTROMED hat die Einführung dieser Abgabe im seinerzeitigen Begutachtungsverfahren vehement abgelehnt. Wir haben insbesondere darauf hingewiesen, dass die Überwachung des Gesundheitsmarktes eine hoheitliche Aufgabe des Staates darstellt und daher aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren ist. Die vollständige Ausgliederung dieser Verantwortung an Bundesagenturen mit dem Zweck, die Finanzierung über private Mittel bestreiten zu können, wird nach wie vor äußerst kritisch gesehen und ist strikt abzulehnen, daran ändert auch der vorliegende Begutachtungsentwurf nichts. Nach wie vor erhebt keines unserer Nachbarländer vergleichbare Abgaben unter dem Titel der Finanzierung der „Überwachung des Gesundheitsmarktes“. Schon allein daraus ergibt sich eine potenzielle Marktverzerrung zu Lasten österreichischer (Klein-)Unternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass jedes Unternehmen die Kosten einer Prüfung durch die AGES auf Grundlage des § 68 MPG ohnehin bereits selbst zu tragen hat. Diese Kosten (siehe BASG-Gebührenverordnung gemäß §6a Abs 6 GESG) stellen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe schon eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. Diese Tatsache verschärft sich insofern, als mit dem aktuellen Begutachtungsentwurf BASG VO Nr. 02/2015, mit der die Verordnung des BASG über den Gebührentarif gemäß GESG geändert wird, eine beträchtliche Tarifierhöhung von bis zu 43% angestrebt wird (siehe dazu unsere Stellungnahme vom 21. September 2015).

Da sämtliche Unternehmen, die keinen Standort in Österreich haben, dieser Abgabe nicht unterliegen, wird der bereits bestehende Trend in den Spitälern und Einkaufsgenossenschaften verstärkt, Ware aus dem Ausland zu beziehen. Von einer nachhaltigen Schädigung des Wirtschaftsstandortes Österreich ist auszugehen.

Wien, am 9. Oktober 2015

Rückfragehinweis:

Mag. Philipp Lindinger
Geschäftsführer

AUSTROMED, Interessensvertretung der
Medizinprodukte-Unternehmen
T +43 1 877 70 12-12
F +43 1 877 70 12-20
E: philipp.lindinger@ austromed.org
www.austromed.org